



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Dezember 2017 hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Neues Berliner Tourismuskonzept für einen stadtverträglichen und nachhaltigen Tourismus

Der Senat wird aufgefordert, ein Tourismuskonzept weiter zu entwickeln, das auf einen langfristig stadtverträglichen und nachhaltigen Tourismus ausgerichtet ist und mit einem zielorientierten Maßnahmenplan unterlegt wird. Beinhalten soll das Konzept eine umfassende qualitative und sozial-ökologische Neuausrichtung des Stadttourismus. Das Konzept soll als Grundlage für das Verwaltungshandeln von Land und Bezirken, die räumliche Planung und für politische Steuerung sowie Handlungsaufträge an landeseigene Betriebe gelten. Die zu erarbeitenden Leitlinien sollen die folgenden Maßnahmen berücksichtigen:

- Entsprechend der Zielstellung dieses Antrags, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung eines stadtverträglichen und nachhaltigen Tourismus, wird der Senat aufgefordert, eine Neuausrichtung des touristischen Marketings Berlins durch visit.Berlin zu beauftragen.
- Der „Runde Tisch Tourismus“ wird fortgeführt und weiterentwickelt. Der Teilnehmer- und Teilnehmerinnenkreis des Dialogs soll durch Vertreter/-innen von Kultur, Wissenschaft, Bezirken, bezirklichen/regionalen Tourismusvereinen, themenbezogen arbeitenden stadtpolitischen Initiativen und Anwohnern und Anwohnerinnen erweitert werden.
- Es soll ein Bürger/-innenbeirat ins Leben gerufen werden, der eine stärkere und kontinuierliche Beteiligung der Bevölkerung ermöglichen soll.
- Die Nutzungsmischung, Nahversorgung, soziale Infrastruktur und bestehender leistbarer Wohnraum in den Kiezen müssen erhalten bleiben, ein fairer Interessensausgleich zwischen allen Stadtnutzern und Stadtnutzerinnen, den Anwohnern und Anwohnerinnen, Gewerbetreibenden und Besuchern und Besucherinnen muss angestrebt werden. Eine aussagekräftige Bestandsanalyse zum derzeitigen Tourismus in Berlin (Analyse von Besucherströmen, positiven und negativen Auswirkungen) soll erhoben werden.
- Durch die Einführung eines Tourismusmonitorings sollen Besucherströme qualitativ erfasst werden. Quartiersprofile und Quartiersentwicklungsziele sind ebenso Teil des Monitorings wie An- und Abreiseverkehr sowie daraus resultierende Folgewirkungen.

- Alle Bezirke sollen tourismuswirtschaftlich profitieren können. Sehenswürdigkeiten auch in Randlagen sollen stärker beworben werden. Hiervon soll auch eine Entlastungswirkung für stark frequentierte Innenstadtlagen ausgehen.
- Von den Mitteln zur Förderung des Tourismus sollen zukünftig stärker auch die Bezirke sowie die bezirklichen Tourismusvereine profitieren. Jeder Bezirk soll in Zusammenarbeit mit dem bezirklichen Tourismusverein seine aktuellen Entwicklungen, Probleme und individuellen Bedarfe im Handlungsfeld Tourismus identifizieren und gezielt mit Projekten bzw. Maßnahmen untersetzen. Zur Umsetzung kann in den Bezirken die Stelle einer/s Tourismusbeauftragten geschaffen werden. Der Senat soll die Bezirke bei der Erarbeitung eigener ergänzender bezirklicher Tourismuskonzepte unterstützen.
- Touristisch stark beanspruchte Bezirke werden insbesondere beim Thema „Saubere Stadt“ unterstützt. Die Einstufung in höhere Reinigungsklassen der BSR darf nicht zulasten von Mietern und Mieterinnen und Anwohnern und Anwohnerinnen gehen. Das erfolgreiche Pilotprojekt Parkreinigung der BSR wird weiter ausgebaut.
- Die Erstellung eines stadtweiten Hotelentwicklungsplans wird auf den Weg gebracht, mit Hilfe dessen die Ansiedlung neuer Beherbergungsbetriebe gesteuert werden soll. Die Genehmigung neuer Beherbergungsstätten und legaler Ferienwohnungen orientiert sich an dem Ziel der Stadtverträglichkeit, der Konzentration bereits vorhandener Betriebe, der Verhinderung der Zweckentfremdung von Wohnraum und einer Sicherung bezahlbaren Wohnraums im Bestand. Dabei sollten auch regionale Unterschiede der Belastung berücksichtigt werden.
- Die Vielfalt des Wassertourismus in Berlin soll auch in Zusammenarbeit mit Brandenburg umweltverträglich weiterentwickelt werden. Maßnahmen zur Steigerung der Umweltverträglichkeit, wie etwa die Umrüstung auf Dieselpartikelfilter, sind zu forcieren.
- Vor dem Hintergrund der Belastung der Bevölkerung durch Feinstaubimmissionen soll die weitere Entwicklung der Tourismuswirtschaft, vor allem der touristische Verkehr, nachhaltig und umweltfreundlich gestaltet werden. Zudem soll ein Konzept für tourismusinduzierte Mobilität auf den Weg gebracht werden. Das bereits in Erarbeitung befindliche Konzept „Wasserschwimmen in Berlin“ soll dabei mit als Grundlage dienen.
- Die Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor Berlins soll fortgeführt und die Position Berlins als internationales Reiseziel für Kongresstouristen und Kongresstouristinnen weiterentwickelt und ausgebaut werden.
- Die touristische Infrastruktur und das Wegeleit- und Hotelleitsystem werden weiter stadtweit ausgebaut. Hierzu gehören u. a. Toiletten und Sitzgelegenheiten. Der Ausbau erfolgt barrierefrei und bei Bedarf mehrsprachig.
- In bestehenden Schwerpunkten touristischer Entwicklung und der weiteren Tourismusedwicklung sollen Lärmemissionen reduziert bzw. vermieden und der Lärmschutz der Bevölkerung stärker als bisher berücksichtigt werden. Interessen von Anwohnern und Anwohnerinnen sind einzubeziehen.
- Der Senat wird weiterhin aufgefordert, Initiativen zur Verbesserung der arbeits- und sozialrechtlichen Situation und Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe zu unterstützen.
- Neben dem verstärkten Austausch mit Brandenburg und der Entwicklung gemeinsamer touristischer Projekte soll das neue Tourismuskonzept auch die Kooperation mit Polen, mit anderen Kultur-Metropolen sowie europäischen Hauptstadregionen und Berlins Partnerstädten enthalten.

- Eine Berliner Route der Industriekultur wird als Straßenrundkurs erweitert. Ziel ist es, das industriekulturelle Erbe Berlins so zu vernetzen, dass ausgeschilderte Straßenrouten die Highlights der Berliner Industrielandschaft für interessierte Berlinbesuchern und Berlinbesucherinnen erfahrbar machen.
- Das Konzept soll die Potentiale der Gesundheitsangebote und der Naherholungsräume leichter erfahrbar machen und touristisch vernetzen.

Über die Umsetzung ist dem Abgeordnetenhaus erstmalig zum 31. Dezember 2017 und künftig halbjährlich zu berichten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 14. Dezember 2017

W a g n e r



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Dezember 2017 hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Rehabilitierung und Ausgleich für in der DDR erlittene Verfolgung und Benachteiligung

Der Senat wird aufgefordert, eine oder mehrere Bundesratsinitiativen zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes auf den Weg zu bringen.

Dabei geht es konkret um folgende Ziele:

- Anpassung der Opferrente und der Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG an die Inflation,
- Erweiterung der Ausgleichsleistungen für verfolgte Schüler nach §8 BerRehaG,
- Ausweitung der Ausgleichsleistungen für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen des MfS analog dem § 8 BerRehaG,
- Beweiserleichterung bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden von politischer Verfolgung,
- Streichung der Frist für das Auslaufen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis Ende Dezember 2017 zu berichten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 14. Dezember 2017

W a g n e r



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Dezember 2017 hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und sonstige Beschlüsse aus Anlass der Beratung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 – Auflagen zum Haushalt 2018/2019 –

A. Allgemein

- 1.* Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, bei **über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen** sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen den Hauptausschuss vorab zu unterrichten (Kenntnisnahme). Dies gilt auch, wenn im Laufe eines Haushaltsjahres zusätzliche Ausgaben für nichtplanmäßige Dienstkräfte bereitgestellt werden sollen und insoweit eine künftige Erweiterung des Stellenrahmens vorgesehen ist. Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten.
- 2.* Die **Anmietung neuer oder zusätzlicher Flächen** darf nur ausnahmsweise erfolgen und bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen. Neue oder zusätzliche Flächen dürfen erst nach Zustimmung des Hauptausschusses angemietet, alternativ finanziert oder gekauft werden, wenn Flächenbilanzen für die betreffende Senatsverwaltung bzw. die betreffenden Bezirke vorliegen, die damit verbundenen Aufgaben Priorität haben, nachweislich keine Alternative zum darzustellenden Bedarf besteht und der Vorschlag die kostengünstigste Lösung darstellt. Alle Folgekosten sind einzubeziehen. Entsprechendes gilt für den Tausch von Flächen zwischen Dienststellen. Die Zustimmung des Hauptausschusses ist nicht erforderlich für Anmietungsgeschäfte sowohl für die Senatsverwaltungen als auch für die Bezirke, wenn die Nettokaltmiete 7.000 Euro monatlich nicht übersteigt oder die Größe der anzumietenden Fläche 1.000 m² nicht übersteigt. Sofern Flächen unter 1.000 m² angemietet werden, ist die Zustimmung des Hauptausschusses ebenfalls erforderlich, wenn zuvor am selben Standort bereits Anmietungen unter der Größenschwelle erfolgten und durch die nunmehr beabsichtigte Anmietung die Summe der insgesamt angemieteten Fläche größer als 1.000 m² ist.
- 3.* Der Senat und alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, in **Vorlagen** an das Abgeordnetenhaus und dessen Ausschüsse neben Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung auch die **Gesamtkosten** (einschließlich landeseigener Grundstücke und Flächen) darzustellen. Soweit dies in Einzelfällen wegen fehlender Kosten- und Leistungsrechnungen noch nicht möglich ist, sollen Pauschalsätze der kommunalen Gemeinschaftsstelle angewendet werden.

- 4.* Alle vom Senat **vorzulegenden Berichte über Auflagen**, auch die, die an das Abgeordnetenhaus zu richten sind, müssen auch gegenüber dem Hauptausschuss als Bericht vorgelegt werden.
- 5.* a) Für jede(n) **nicht fristgerecht eingehende(n) Vorlage oder Bericht** an den Hauptausschuss und dessen Unterausschüsse kann der Hauptausschuss im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75.000 Euro ausbringen. Dies gilt für inhaltlich unzureichende Vorlagen, für Vorlagen mit haushaltsmäßigen Auswirkungen, die nicht von der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichnet worden sind, und für Kapitel im Entwurf des Haushaltsplans, in denen bei Änderung der Grob- oder Feingliederung die Vergleichsbeträge nicht entsprechend umgegliedert worden sind, entsprechend.
- Diese Minderausgaben werden zur Senkung der Verschuldung eingesetzt.
 - Vorlagen und Berichte liegen nicht rechtzeitig vor, wenn sie nicht zum festgesetzten Termin oder nicht eine Woche vor dem Beratungstermin bis 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses eingegangen sind.
 - Spätestens mit der Einbringung des Haushaltsgesetzes müssen alle zuvor zur Haushaltsberatung angeforderten Berichte in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bzw. in den Geschäftsstellen der jeweiligen Unterausschüsse eingegangen sein, sofern sie nicht ausdrücklich erst zur Beratung eines bestimmten Einzelplans angefordert worden sind.
 - Der Hauptausschuss erwartet, dass in Vorlagen und Berichten bei allen aufgeführten Kapiteln und Titeln die Ansätze des abgelaufenen, des laufenden und – soweit möglich – des kommenden Haushaltsjahres sowie das Ist-Ergebnis des abgelaufenen Rechnungsjahres, die Verfügungsbeschränkungen und die aktuelle Ausschöpfung in einer tabellarischen Übersicht vorangestellt werden.
- b) Der Hauptausschuss erwartet, dass im Betreff von Vorlagen alle vorangegangenen Vorlagen zum gleichen Thema **mit „roter Nummer“** genannt werden.
- c) Für die Bezirke beträgt die Höhe der gegebenenfalls auszubringenden pauschalen Minderausgabe in den vorgenannten Fällen 50.000 Euro. Gleiches gilt für schwerwiegende Verstöße eines Bezirks gegen Auflagen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, des Hauptausschusses oder gegen geltendes Haushaltsrecht.
- d) Die Regelung der Absätze a) und c) gelten auch für die Nichteinhaltung sonstiger Auflagenbeschlüsse.
- 6.* a) Der Senat wird aufgefordert, die **Wirtschaftspläne für Zuschussempfänger** einschließlich der Betriebe nach § 26 LHO, der Eigenbetriebe und der BIM GmbH künftig im Haushaltsplan wie folgt darzustellen: Gegenüberstellung der letzten zwei Jahre als Soll-Ist-Vergleich; Grundlage bilden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.
- b) Zu den Haushaltsberatungen sind die Wirtschaftspläne der Zuschussempfänger ab einer Höhe des Zuschusses von 100.000 Euro (ggf. als Entwurf) rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen des Abgeordnetenhauses vorzulegen. Die Wirtschaftspläne der Betriebe nach § 26 LHO sind über den Hauptausschuss spätestens bis zur 2. Lesung des jeweiligen Einzelplans im Fachausschuss vorzulegen. Der Wirtschaftsplan des ITDZ ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vertraulich vorzulegen.
- c) In Jahren ohne Haushaltsberatungen haben alle Einrichtungen, die Zuschüsse ab einer Höhe von 100.000 Euro aus dem Landeshaushalt erhalten, ihre beschlossenen und ausgeglichenen Haushalts- oder Wirtschaftspläne so rechtzeitig vorzulegen, dass sie spätestens zur letzten Sitzung des Hauptausschusses vor der Weihnachtspause und damit vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres dem Hauptausschuss übermittelt werden können.

- d) Die Wirtschaftspläne enthalten mindestens
- die geplante Bilanzsumme unter Darstellung des Anlagevermögens mit der Summe der Sach- und Finanzanlagen, des Umlaufvermögens mit der Darstellung der kurzfristigen Forderungen, der langfristigen Forderungen und der liquiden Mittel, des Eigenkapitals, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten, unterteilt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten, und der Kapitalzuführungen und
 - das geplante Geschäftsergebnis unter Darstellung der Erlöse, des Personalaufwands, des Sachaufwands, der Abschreibungen, der Entnahme aus Rücklagen und der gewährten Zuschüsse, unterteilt nach Zuschüssen aus dem Landeshaushalt und Zuschüssen Dritter. Die Zuschüsse aus dem Haushalt sind zu gliedern in institutionelle Förderung und Projektförderung.
- e) Der Senat wird zudem aufgefordert, den vom Land Berlin institutionell geförderten Zuwendungsempfängern folgende Regel verbindlich vorzugeben: Die Pflicht zur **Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführer** bzw. bezahlter Vorstände (inklusive Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften) beim Empfänger der Zuwendung ist verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

7. Zuwendungsempfänger haben **im Zuwendungsantrag** darzulegen, inwiefern sie **tarifgebunden sind** oder mindestens in Anlehnung an einen Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst **vergütet**.

Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September einen Bericht über die **Tarifentwicklung bei freien Trägern** vorzulegen. Dieser soll insbesondere enthalten:

- Eine Analyse sowie eine Bewertung der Entwicklung der Tariflücke bei freien Trägern im Land und in den Bezirken im Vergleich zur Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin.
- Maßnahme- und Zeitplan des Senats zur Schließung der Lücke und den dafür nötigen finanziellen Aufwand.

Weiterhin wird der Senat aufgefordert, bis zum 31. August 2018 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die **Zuwendungsempfänger und Leistungserbringer** insbesondere im Rahmen von Zuwendungs- und Leistungsverträgen verpflichtet werden können, die für die **Tarifangleichung** bereitgestellten öffentlichen Mittel an ihre Beschäftigten weiterzureichen. Die Erfahrungen der Bezirke sind dabei zu berücksichtigen.

- 8.* Der Senat wird aufgefordert, die in § 31 LHO und AV § 31 LHO vorgeschriebenen Angaben zu den **Folgekosten von Investitionsmaßnahmen** – wo immer möglich auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung – künftig in den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan abzudrucken. Sollten die Bauplanungsunterlagen (BPU) und die Folgekostenabschätzung zum Termin der Drucklegung im Ausnahmefall noch nicht vorliegen, so sind die entsprechenden Angaben dem Hauptausschuss in geeigneter Form in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.
- 9.* Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss bei allen Vorlagen zu Investitionsmaßnahmen mitzuteilen, ob die vorhandenen **Richtwerte für Hochbau, Tiefbau oder Grünbaumaßnahmen** eingehalten werden und, falls dies nicht der Fall sein sollte, eventuelle Überschreitungen zu begründen.
- 10.* Bei der **energetischen Sanierung von Gebäuden** der öffentlichen Infrastruktur des Landes Berlin ist nachzuweisen, dass entsprechende Maßnahmen hinsichtlich technischer Machbarkeit und Amortisationszeiträumen geprüft worden sind.

11. Ausgaben aus den Titeln 51139 Geschäftsbedarf für die **verfahrensabhängige IKT** und 54003 **Geschäftsprozessoptimierung** dürfen nur dann zu mehr als 50 % des Veranschlagungssolls geleistet werden, wenn der Hauptausschuss einer vom Senat vorgelegten Strategie zur Geschäftsprozessoptimierung und den konkreten Vorhabenlisten der Ressorts im Bereich der verfahrenabhängigen IKT zugestimmt hat.
- 12.* Die **Auflösung** der in den Einzelplänen zur Gegenfinanzierung der Haushaltsbeschlüsse des Hauptausschusses eingestellten **Pauschalen Minderausgaben (PMA)** kann im Verlaufe des Haushaltsjahres auch in wechselnden Titel nachgewiesen werden.
- 13.* Haushaltstitel, die im Zuge der Haushaltsberatungen vom Parlament erhöht worden sind, sind nicht zur Auflösung der jeweiligen vom Parlament beschlossenen **Pauschalen Minderausgaben** heranzuziehen.
- 14.* Die Senatsverwaltungen und die Bezirke haben im Rahmen der Haushaltsaufstellung darzustellen, wie die **gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern** sowie die Förderung von Frauen gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen bei der Haushaltsplanaufstellung gemäß Artikel 10 Abs. 3 der Verfassung von Berlin gesichert wird. Dies soll weiterhin in der bewährten Form geschehen. Darauf aufbauend sind die konzeptionellen Weiterentwicklungen aus der AG Gender Budgeting zugrunde zu legen. Hierzu gehören insbesondere
 - die quantitative Ausweitung der Gender-Analyse auf weitere Ausgabefelder und Produkte (Analyse des Ist-Zustandes nach Maßgabe der Verabredungen in der AG Gender Budgeting),
 - die Darstellung der genderpolitischen Ziele,
 - die Darstellung der Instrumente, mit denen die genderpolitischen Ziele erreicht werden sollen.

Dem Hauptausschuss ist zu den Haushaltsberatungen (1. Lesung) hierzu zu berichten und insbesondere darzustellen, inwiefern in diesem Zusammenhang finanzwirksame Entscheidungen getroffen wurden.

15. Der Senat wird aufgefordert jährlich, erstmalig zum 30. Juni 2018 einen Bericht zur **Umsetzung der Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung** durch Hauptverwaltung und Bezirke vorzulegen. Darin soll je Maßnahme folgendes berichtet werden:
 - Zuständigkeit (Bezirk/ Senatsverwaltung/ Organisationseinheit),
 - Finanzierung,
 - Umsetzungsplan (inhaltlich und zeitlich),
 - Umsetzungsstand (inhaltlich und zeitlich),
 - Bewertung.

Auf der Internetplattform „www.mein.berlin.de“ werden künftig alle Bürger/-innenbeteiligungsprozesse der Hauptverwaltung und der Bezirke gebündelt.

Der Senat wird aufgefordert, die Bezirke bei der Einführung und Umsetzung von **Bürgerhaushalten** zu unterstützen. Über die Unterstützungsmöglichkeiten ist dem Hauptausschuss rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen zu berichten.

- 16.* Der Senat wird aufgefordert, regelmäßig zu den Haushaltsberatungen einen **Bericht zu den aktuellen hauptstadtbedingten Ausgaben** des Landes Berlin vorzulegen. Dort, wo eine Mitfinanzierung des Bundes besteht, ist diese auszuweisen. Der Bericht soll einen aktualisierten Überblick über die Entwicklung und den Inhalt des rechtlichen Regelwerkes zur Hauptstadtfinanzierung enthalten.

17. a) Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich mit Stichtag 30. Juni und 31. Dezember einen Zwischenbericht zur **Umsetzung des Personalpolitischen Aktionsprogrammes 2017/18** für die Hauptverwaltung und die Bezirke vorzulegen.

Dies betrifft die Arbeitsschwerpunkte:

- Stellenbesetzungsverfahren beschleunigen,
- Verstetigung des Wissensmanagements,
- Stärkung des Gesundheitsmanagements,
- Verbesserung des Personalmarketings zur Fachkräfteentwicklung,
- Vereinheitlichung des landesweiten Personalmanagements,
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf,
- Reform des Dienstrechtes und
- Verbesserung der Bezahlungsstruktur.

Darüber hinaus ist der Senat aufgefordert, in dem Bericht

- Ergebnisse bei der Umsetzung vorhandener Rekrutierungskonzepte,
 - die Entwicklung der Verwaltungsakademie (VAK),
 - die Einführung von einheitlichen, behördenübergreifenden Stellenbewertungen,
 - die Unterstützung von Ausbilder/innen,
 - die Ergebnisse der AG Ressourcensteuerung der Bezirke,
 - die Nutzung des Instrumentes der Stufenvorwegnahme,
 - die Entwicklung von Standards für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf,
 - die Verkürzung der Stellenbesetzungsverfahren auf drei Monate ab Ausschreibung und
 - die flächendeckende Einführung des E-Recruiting
- darzustellen und zu bewerten.

Gemeinsam mit den Personalvertretungen und den Berufsverbänden sind weitere Rekrutierungskonzepte, insbesondere für Mangelberufe, zu erarbeiten und dem Hauptausschuss zu berichten.

Die **Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf** in den Hauptverwaltungen und Bezirken ist systematisch voranzutreiben. Dafür sind bis zum 31. Dezember 2018 einheitliche Standards zu entwickeln und dem Hauptausschuss zu berichten. Insbesondere soll der Bericht einen Sachstand darüber enthalten, welche Bestrebungen in diesem Sinne diejenigen Verwaltungen, die noch nicht als „familienfreundlicher Betrieb“ im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ oder im Rahmen eines vergleichbaren Verfahrens zertifiziert sind, bis dahin bzw. alternativ zu einem Zertifizierungsverfahren unternommen haben.

Der Senat wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, verwaltungsübergreifende, einheitliche technische Verfahren zum E-Recruiting in allen Berliner Verwaltungen flächendeckend bis zum 31. Dezember 2018 einzuführen. Das Karriereportal soll um eine Möglichkeit ergänzt werden, dass Bewerber/-innen anhand ihres Profils alle passenden Stellenausschreibungen im Land Berlin über eine Inverssuche finden können.

Das Personalpolitische Aktionsprogramm ist für die Jahre 2019/20 mit Maßnahmen für einen modernen, leistungsfähigen und attraktiven Öffentlichen Dienst fortzuschreiben.

- b) Bei der **Fortschreibung des Personalaufbaukonzepts** (vormals Personalbedarfskonzept) sollen – ausgehend von einer beständig fortzuschreibenden Analyse des Ist-Zustandes – alle Instrumente der Deckung des Personalbedarfes qualitativ und quantitativ dargestellt werden. Das Personalaufbaukonzept ist dem Hauptausschuss rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen vorzulegen.

18. Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. September 2018 ein Konzept für die Schaffung von Möglichkeiten des **Überganges bzw. Eintrittes von Beamten in die Gesetzlichen Krankenkassen** unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Hamburg zu erarbeiten.
- 19.* Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss des Abgeordnetenhauses einmal jährlich zum 30. Juni, beginnend mit dem Jahr 2018, über den **Stand des gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings** und der **Fortschreibung der Zielvereinbarung für 2017 – 2019 zum SGB VIII** zu berichten.

Der Senat wird aufgefordert, zusätzlich jeweils zum 30. Juni (Stand 31. Dezember des Vorjahres) über den Stand der Realisierung der zwischen der Senatsverwaltung und den Bezirken am 16. Oktober 2009 geschlossenen Zielvereinbarung über die Einführung eines standardisierten Fachcontrollings Hilfe zur Erziehung (HzE) nach SGB VIII in den bezirklichen Geschäftsbereichen Jugend und auf gesamtstädtischer Ebene in der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung zu berichten.

Die Bezirke sind verpflichtet, ein Fach- und Finanzcontrolling umzusetzen (Drucksache 16/2474). Die Zielvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit den Berliner Bezirken bildet hierfür die Grundlage. Dazu ist es erforderlich, auf wissenschaftlicher Grundlage und einer vereinheitlichten Datenbasis eine Fallbetrachtung mit ihren Ziel-Wirkungsbeziehungen flächendeckend durchzuführen und entsprechende Verfahren in allen Bezirken gleichermaßen zu installieren.

Vor diesem Hintergrund ist eine unabhängige, fallbezogene Revision (Prüfung von Umfang und Qualität der Hilfen) im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings des Jugendamtes generell ein- und durchzuführen. Schwerpunkt ist die einheitliche Qualifizierung der Entscheidungsprozesse im Jugendamt.

Darüber hinaus soll evaluiert werden, inwiefern **präventive Arbeit** zu einer Reduzierung von Fällen führt oder führen kann und wie diese in der KLR abgebildet werden kann, ohne dass dadurch den entsprechenden Bezirken Nachteile entstehen.

Der Senat wird aufgefordert, die **Änderungen im Budgetierungs- und Zuweisungsverfahren** im Hinblick auf deren Auswirkungen auf eine beabsichtigte Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten prozessbegleitend von Beginn an zu evaluieren und dem Hauptausschuss über die Ergebnisse jährlich zum 30. Juni im Rahmen der Berichterstattung über das Fachcontrolling zu berichten.

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass der finanzielle und personelle Mehraufwand, der den Bezirken im Bereich HzE/Eingliederungsmaßnahmen durch die Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien mit Kindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entsteht, erfasst wird und diese Mehraufwendungen vollständig durch Basiskorrektur finanziert werden.

- 20.* Der Senat wird aufgefordert, im Bereich der **Leistungen „Bildung und Teilhabe“ (BuT)** über die Inanspruchnahme und Ausgabenentwicklung (einschließlich der Verwaltungsaufwendungen) auf Landes- und Bezirksebene jährlich zum 30. Juni zu berichten.
- 21.* Die **Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO** sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von Sen-

StadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.

- 22.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. März über den Bestand und den Stand der **Clustering im Liegenschaftskataster der Landes- und bezirklichen Immobilien und Liegenschaften** auf Grundlage der Ergebnisse der Portfolioanalyse zu berichten.
23. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. April einen Bericht über die **Wahrnehmung von Vorkaufsrechten** unter Berücksichtigung folgender Aspekte zuzuleiten:
- Wie viele Anträge auf Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes wurden geprüft bzw. ausgeübt?
 - Wie viele Abwendungsvereinbarungen wurden geschlossen?
 - Wie viel Wohnraum wurde gesichert?
 - Welche Ausweisung von Milieuschutzgebieten bzw. sozialen Erhaltungssatzungen es gibt?
- 24.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Juni über die **Schaffung von Wohnraum** (preis- und belegungsgebunden), einschließlich des Planungsstandes im Rahmen der Sachwerteinlagen zugunsten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, zu berichten.
- 25.* Der Senat wird aufgefordert, zur Verwendung der Mittel in den **Titeln 0510/68630, 0810/68628 und 1320/68629** jeweils zum 30. Juni dem Hauptausschuss einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht soll auch einen Überblick über die in den jeweiligen Bereichen geplanten Maßnahmen, den erreichten Stand der Umsetzung und den Mittelabfluss einschließlich der aus den Vorjahren übertragenen Mittel enthalten.
26. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss über die Maßnahmen zur **Förderung von Wissenschaftsfreiheit, Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit** zum 31. Januar 2019, sodann jährlich, zu berichten.

B. Zu den Einzelplänen des Haushaltsplans

Einzelplan 03 – Regierende/r Bürgermeister/in –

- 27.* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre zum 31. Oktober einen Fortschrittsbericht über die **Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin** sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden vorzulegen. Erreichte Synergieeffekte sind darzustellen.
- 28.* Der Senat wird aufgefordert, zum 31. Dezember 2018 über die Entwicklung der **dotBERLIN GmbH & Co. KG** zu berichten.
- 29.*
- a) Die **Musicboard GmbH** berichtet einmal im Jahr über die Schwerpunkte der Förderung und die damit verfolgten Ziele.
 - b) Der Beirat der Musicboard GmbH erstattet ebenfalls jährlich einen Bericht.
 - c) Die über den Haushaltstitel der Musicboard GmbH finanzierte Berlin Music Commission unterliegt hinsichtlich der Finanzierung ihrer Projekte keinen inhaltlichen Vorgaben durch die Musicboard GmbH.

Dem Hauptausschuss ist hierzu jährlich zum 1. Mai zu berichten.

- 30.* Die Gliedkörperschaft **Charité – Universitätsmedizin Berlin** – wird aufgefordert, ihren Wirtschaftsplan jährlich vorzulegen. In Jahren ohne Haushaltsberatungen ist der Wirtschaftsplan so rechtzeitig vorzulegen, dass er spätestens zur ersten Sitzung des Hauptausschusses im neuen Kalenderjahr übermittelt werden kann. Jährlich ist die Fortschreibung der Gesamtentwicklungsplanung jeweils zum 30. November vorzulegen.

Einzelplan 05 – Inneres und Sport –

- 31.* Der Senat wird beauftragt, auf der Grundlage der veränderten Verfahrensweise (siehe Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache 15/5541) dem Hauptausschuss jährlich zum 28. Februar einen Bericht über das **Sportstättenanierungsprogramm** vorzulegen, aus dem hervorgeht:

- Stand der Umsetzung für das laufende Kalenderjahr,
- umverteilte Mittel nach dem 31. Juli,
- Planungsstand für das folgende Kalenderjahr und
- Abschätzung des weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfs.

32. Der Senat wird aufgefordert jährlich, erstmals zum 30. Juni 2018, über den Stand der Umsetzung des Leitprojektes „**Leistungsfähiges Bürgeramt**“ zu berichten.

33. Dem Hauptausschuss ist jährlich, erstmals zum 28. Februar 2018, über die **Personalentwicklung bei den Berliner Bäder-Betrieben** nach folgenden Schwerpunkten zu berichten:

- Soll-Ist-Bestand des Personals entsprechend Stellenplan, aufgegliedert nach Bereichen und den entsprechenden Mittelbedarf,
- den Anteil von Teilzeitarbeit, befristeten Verträgen, Saisonarbeitskräften, Leiharbeit und in Ausbildung befindlichen Personal nach den jeweiligen Bereichen,
- die Entwicklung des Krankenstandes und
- die Zahl der ausscheidenden Mitarbeiter/innen nach den entsprechenden Gründen.

Der Senat wird aufgefordert bis zum 31. März 2018 zu berichten, wie die Berliner Bäder-Betriebe unternehmerisch neu aufgestellt werden können. Darüber hinaus ist pünktlich zu den nächsten Doppelhaushaltsberatungen ein Wirtschaftsplan vorzulegen.

34. Die Senatsverwaltung für Sport wird aufgefordert, zum 30. September 2018 zu berichten, welche Maßnahmen und Projekte zur **Förderung der Integration von Menschen mit Fluchthintergrund im Bereich Sport** zum Stichtag bereits gefördert werden und weiter gefördert werden sollen sowie welche neuen Angebote in 2019 gefördert werden sollen. Der dafür erforderliche Finanzierungsbedarf ist projektkonkret darzulegen.

35. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich, erstmals zum 30. Juni 2018, über den Sachstand in Bezug auf den Ausgleich besonderer Belastungen durch veraltete Trainingsanlagen im Bereich **Schießtraining der Polizei** zu berichten.

36. Die Senatsinnenverwaltung wird beauftragt, jährlich zum 1. Juni, beginnend in 2018, einen Bericht über die ökologischen Belange bei der **Erneuerung des Fuhrparks** vorzulegen. Dieser soll folgende Kriterien behandeln:

- Gesamt- und durchschnittlicher CO₂-Ausstoß,
- Entwicklung und Planung des Fuhrparks,
- Einsatzkriterien, Bevorzugung modernerer und umweltfreundlicherer Fahrzeuge.

Einzelplan 06 – Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung –

- 37.* Zu den Kapiteln
06 11 bis 06 13 – Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft
06 15 bis 06 31 – Zivil- und Strafgerichtsbarkeit
06 32 – Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg
06 41 und 06 42 – Verwaltungsgerichtsbarkeit
06 51 – Sozialgericht

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wird ersucht, dem Hauptausschuss für die vorgenannten Bereiche jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklungen und die Verfahrensdauern** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.

- 38.* Durch die Senatsjustizverwaltung ist zum 30. November 2018 ein Bericht über die Entwicklung des Schulungskonzepts vorzulegen, indem über die **Schulung von nichtrichterlichem Personal, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern** in IT-Grundlagen, IT-Aufbau bzw. IT-Schwerpunktseminaren sowie über den Prozess des Wissenstransfers berichtet wird.
39. Die Senatsverwaltung für Justiz und die Senatsverwaltung für Soziales werden aufgefordert, ein gemeinsames Konzept zur **Zusammenarbeit der Berufsbetreuer/-innen und der Betreuungsvereine** bis zum 1. September 2018 vorzulegen. Hier soll es vorrangig darum gehen, Möglichkeiten und Maßnahmen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung zu erarbeiten und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen vorzubereiten. Die Betreuungsbehörden der bezirklichen Sozialämter sind einzubeziehen.
40. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss zum 15. Juni 2018 über den **Umzug des Landeslabors Berlin-Brandenburg (LLBB)** zum Standort Adlershof, einschließlich der damit verbundenen Kosten.

Einzelplan 07 – Umwelt, Verkehr und Klimaschutz –

- 41.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Ausgaben aus Kapitel 0730 Titel 54080 – Leistungen des Regionalbahnverkehrs und Titel 54081 Leistungen des S-Bahnverkehrs – des jeweiligen Vorjahres vorzulegen. Der Bericht soll die tatsächlich erbrachten **Verkehrsleistungen** aus den jeweiligen Verkehrsverträgen, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes mit Begründung der Entscheidungen, Veränderungen der Takt- bzw. Betriebszeiten, die Ergebnisse des Qualitätsmonitorings, eventuell vorgenommene Abschlüsse wegen Minderleistungen und die Entwicklung der Fahrgastzahlen sowie die geleisteten Zahlungen des Landes an die jeweiligen Vertragspartner enthalten.

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, Ausgaben aus dem Titel 54081 „Leistungen des S-Bahnverkehrs“ in Höhe von 1.590.830.000 Euro in 2019 nur zuzulassen, sofern der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorher seine Zustimmung zur Mittelverausgabung für die betroffenen Verkehrsleistungen gegeben hat.

- 42.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Erfüllung des **Verkehrsvertrages mit der BVG** sowie die Entwicklung des landeseigenen Unternehmens BVG ähnlich dem bisherigen Monitoring zu geben. Der Bericht soll Angaben zur erbrachten Verkehrs- und Betriebsleistung bei Bus, U- und Straßenbahn, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes, Veränderungen der Betriebs- bzw. Taktzeiten, Entwicklung der Fahrgastzahlen, Entwicklung der Fahrpreise, Verwendungsnachweis für

Leistungen zur Unterhaltung der Infrastruktur nach Unternehmensvertrag, Darstellung des Qualitätsmonitorings, Entwicklung der Verbindlichkeiten des Unternehmens, Entwicklung der Sach- und Personalkosten, Darstellung der Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und des technischen Zustands des Fuhrparks und der sich daraus ergebenden notwendigen Investitionen enthalten.

- 43.* Der Senat wird aufgefordert, im Benehmen mit der BVG sicherzustellen, dass die Maßnahmen für einen **behindertengerechten bzw. familienfreundlichen Ausbau von U-Bahnhöfen** intensiviert und bis 2020 zum Abschluss gebracht werden und auch barrierefreie Übergänge von und zum Bus bzw. der Straßenbahn enthalten sind. Dies ist ggf. im Rahmen des Verkehrsvertrages zu vereinbaren. Dem Hauptausschuss ist jährlich zum 30. Juni zu berichten.
44. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum Titel 0730/89102 „**Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs**“ halbjährlich, beginnend zum 31. Oktober 2018, über die Umsetzung, den Planungs- und Baufortschritt und den Mittelabfluss der Investitionsmaßnahmen – bei größeren Maßnahmen projektgenau – zu berichten.
45. Der Senat wird aufgefordert, den Hauptausschuss zu dem Titel 0730/54220 „**Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr**“ halbjährlich, erstmals zum 30. November 2018, über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu unterrichten.
- 46.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich einen Bericht über den Planungs- und Baufortschritt der **Tangentiale Verbindung Ost** (TVO) vorzulegen, erstmals zum 30. Juni 2018.
- 47.* Der Senat wird aufgefordert, eine kontinuierliche Evaluierung der Aufgabenwahrnehmung der **Verkehrslenkung** (VLB) in Abstimmung zwischen den Aufgaben der VLB und der Bezirke durchzuführen. Dem Hauptausschuss ist halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember zu berichten.
48. Der Senat wird aufgefordert, jährlich, erstmals zum 30. Juni 2018, über den Stand der **Umsetzung des Leitprojektes „Radewegeinfrastruktur“** zu berichten.
49. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2018 und dann jährlich einen Zeit- und Kostenplan bzgl. der Umsetzung der im **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm** enthaltenen Maßnahmen vorzulegen. Dieser Zeitplan soll für jede einzelne Maßnahme neben dem Beginn auch die Meilensteine der Umsetzung sowie die jeweilige finanzielle und personelle Untersetzung der Maßnahmen in den Jahren 2018 bis 2021 enthalten.
50. Die Senatsverwaltung wird aufgefordert, über den Mittelabfluss der beiden Titel zum Thema **Straßenentwässerung und Straßenregenentwässerung** und geeigneter Maßnahmen zur Förderung des Mittelabflusses halbjährlich jeweils zum Stand 30. Juni und zum Stand 31. Dezember dem Hauptausschuss zu berichten.
51. Der Senat wird aufgefordert, dem Hautausschuss halbjährlich über die **Umsetzung des Toilettenkonzeptes**, die Beteiligung betroffener Interessengruppen und der Bezirke, die Absicherung der unterbrechungslosen Versorgung im Übergang sowie die Zeitplanung, erstmalig zum 30. Juni 2018, zu berichten.
52. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss nach Ende des Ausschreibungsverfahrens für die **Werberechte im öffentlichen Straßenland** über die Ergebnisse der Ausschreibung zu berichten.

Einzelplan 08 – Kultur und Europa –

53. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Dezember über die **Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräumen** (Zu- und Abgänge).
- 54.* Die zuständige Senatsverwaltung wird gebeten, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 28. Februar über die Kriterien und Aufteilung der Mittel für den **Karneval der Kulturen** zu berichten sowie den Stand der Prüfung der Verwendungsnachweise darzulegen.

Einzelplan 09 – Gesundheit, Pflege und Gleichstellung –

- 55.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 31. März 2018 ein Konzept zur Umsetzung der **Clearingstelle** für nicht-krankenversicherte Berliner/-innen vorzulegen. Zusätzlich wird der Senat aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Arbeit dieser Clearingstelle zu berichten.
- 56.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 31. März 2018 ein Konzept zur Umsetzung des **Modellprojektes PrEP und zur Errichtung des Checkpoints MSM** vorzulegen.

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie –

- 57.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich, zum 31. Januar, über die Umsetzung der **Maßnahmen im Bonus Programm** und der Mittelverteilung auf die Schulen zu berichten.
- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zum 30. Juni 2018 über die Ergebnisse der Evaluation zum **Bonus Programm** zu berichten.
- 58.* a) Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über die **personelle Ausstattung der Berliner Schulen** zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken inklusive der Sozialpädagogen/-innen, Verwaltungskräfte und anderen an der Schule Beschäftigten) dem Hauptausschuss vorzulegen.
- b) Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und die geplante Umsetzung zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken) dem Hauptausschuss vorzulegen.
- 59.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Dezember über die **Entwicklung eines integrierten IT-Managements für Berliner Schulen**, orientiert am „Projekthandbuch für die Einführung und den Betrieb der IT-Plattform des Berliner Schulwesens“, einschließlich des zugehörigen Personals, zu berichten. Der Bericht ist dem Hauptausschuss vorzulegen.
- 60.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, jährlich bis zum 31. Juli zu berichten, wie sich die Angleichung der Ausstattung an den **7. Klassen der Gymnasien** an die Ausstattung der Integrierten Sekundarschulen (ISS) ab dem Schuljahr 2016/17 auf das Bestehen bzw. Nichtbestehen des Probejahres am Gymnasium ausgewirkt hat (fortlaufende Statistik zur Anzahl und dem Anteil der Schülerinnen und Schüler, die das Probejahr nicht bestanden haben).

- 61.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des **Maßnahmen- und Finanzcontrollings zum Schulbauprogramm** halbjährlich, erstmalig zum 31. März 2018, schulscharf über die Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive zu berichten und hierbei insbesondere die Gesamtkosten, Mittelverteilung nach Jahresscheiben, -abfluss und -herkunft (z.B. Landes-, Bundes-, EU-Mittel), zu schaffende Kapazitäten (Schulplätze) sowie die Umsetzung der Maßnahmen (Priorisierung, Aufgabenträger, Planungsstand [Bedarfsprogramm, VPU, BPU bzw. EVU], Schulart, Sporthalle, Standort, Standortprobleme, Zuständigkeiten für die Planung und die Baumaßnahme, Bauart [MEB, MOBS, Typenbau, Erweiterung, Sanierung], Baubeginn, Fertigstellung, Veränderungen/ Abweichungen und deren Gründe, Nutzungsbeginn, Gebäudewert laut Anlagenbuchhaltung) darzustellen.

Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des **Organisations- und Prozesscontrollings zum Schulbauprogramm** jährlich, erstmalig zum 30. Juni 2018, schulscharf zu berichten über den Stand der Organisationsentwicklung (Struktur, Personal [-bedarf, -bestand, -gewinnung], Controllinginstrumente, Vertragsgestaltung und -abwicklung mit den Schulträgern) und die Prozesse (Form und Inhalt der Kooperationen, Konzept Howoge sowie ggfs. Wirtschaftsplan der Howoge, Struktur und Verfahren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit/Abstimmung inkl. Realisierungszeitrahmen zum Aufbau dieser Struktur und deren inhaltlicher Fortschreibung, Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms), Realisierung von Baustandards (energetisch, ökologisch, gesundheitlich, pädagogisch, verwendete Baustoffe, Erläuterungen zum Modulbau, Darstellung von „Amtsentwürfen“ u.Ä., Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme), Entwicklung des Bedarfs an Erweiterung von Schulplatzkapazität (Monitoring-Ergebnis jährlich) entsprechend veränderter Schülerzahlprognosen, wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schule, themenrelevante Stellungnahmen des Rates der Bürgermeister und deren Bewertung, Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen, Aktivitäten zur Beschleunigung sowie im Hinblick auf die Gewährleistung der Partizipation von Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräften und hinsichtlich des Öffentlichkeitskonzepts.

Der Senat wird aufgefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Berichterstattung und Mittelentsperrung im Rahmen der Schulbauoffensive für die Fälle des § 24 Abs. 3 LHO erfolgen kann. Das Abgeordnetenhaus ermächtigt den Hauptausschuss, die Auflagenbeschlüsse Nr. 8, 21, 61 entsprechend anzupassen.

62. Die Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss über die **Umsetzung** und Inanspruchnahme der Maßnahmen, die zum **Qualitätspaket Quereinstieg bei Lehrkräften in Berliner Schulen** gehören, zum 31. Juli 2018 einen ersten Gesamtbericht mit einer Einschätzung zur Wirkung des Maßnahmenpaketes vorzulegen, der bis einschließlich 2019 halbjährlich und ab 2020 jährlich fortgeschrieben wird.
63. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur Umsetzung des Vorhabens, die **berufliche Orientierung an Schulen** mit besonderem Unterstützungsbedarf auf Basis eines von Teach First erarbeiteten Konzeptes zu stärken, erstmalig zum 31. Januar 2019 und dann jährlich über die erreichten Fortschritte zu berichten.
64. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30. Juni 2019 über die Umsetzung des Vorhabens des Einstiegs in die **Abschaffung der Bedarfsprüfung und der Einführung der Beitragsbefreiung im so genannten „Hortbereich“** (Offener Ganztagsbereich) zu berichten.

- 65.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni über die Jahresabschlüsse sowie die Wirtschaftspläne der **Kita-Eigenbetriebe** zu berichten. Ergänzend soll in dem Bericht pro Kita-Eigenbetrieb dargestellt werden, welche Qualitätsverbesserung bei der Betreuung (Erzieher-Kind-Relation) in den Kita-Einrichtungen tatsächlich erreicht werden konnte. Zudem sollen unbesetzte Stellen nach Umfang und der Dauer der Vakanz aufgeschlüsselt werden. Die Verwendung von nicht eingesetzten Personal ist in diesem Zusammenhang genauer zu erläutern.
66. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur **Umsetzung der Qualitätsoffensive gemäß Kindertagesstättenförderungsgesetz** jährlich einen Fortschrittsbericht mit Stand 1. August, beginnend im Jahr 2018, vorzulegen.
67. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss über die Umsetzung des Vorhabens, die **Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher** in berufsbegleitender Ausbildung sowie für Quereinsteigende in den Erzieherberuf auszuweiten, trägerscharf erstmalig bis zum 31. Juli 2018, in Folge dann jährlich, zu berichten. Dabei soll vergleichend aufgeführt werden, wie viel mehr Anleitungsstunden für wie viele Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung pro Einrichtung tatsächlich beansprucht wurden.
- 68.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die **Umsetzung des Kindertagesstättenausbauprogramms** zu berichten
- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird außerdem aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 30. Juni über die **Bedarfsentwicklung und die Fachkräfteausstattung in den Kindertagesstätten** zu berichten.
- 69.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. Januar über die **Umsetzung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms (KSSP)** zu berichten.
- 70.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich per 31. März über Aufbau und Umsetzung der **Jugendberufsagentur** zu berichten.
71. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur Umsetzung sowie zu dem vorgesehenen **Ausbau des Landesprogramms Jugendsozialarbeit** an Schulen projektscharf erstmalig zum 31. Januar 2019 und fortan jährlich zu berichten.
72. Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken jährlich zum 30. April über die Umsetzung der gesetzlichen **Neuregelung des Unterhaltsvorschusses** zu berichten. Insbesondere sind bezirksspezifisch darzustellen:
- die Entwicklung der Antragslage,
 - die Zahl der bewilligten Anträge im Vergleich zu den eingereichten Anträgen sowie Darlegung der wesentlichen Gründe für die Nichtbewilligung der Anträge,
 - die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge einschließlich des damit verbundenen Beratungsaufwandes,
 - die personelle Ausstattung und der Besetzungsstand für die Antragsbearbeitung,
 - die Entwicklung des Finanzierungsaufwandes zur Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche unter besonderer Berücksichtigung der Mittel, die auf das Land Berlin entfallen.

Außerdem soll der Bericht eine tabellarische Darstellung zu den Rückholquoten von ausbezahlten Unterhaltsvorschussleistungen in den Bezirken mit Angaben der tatsächlichen Einnahmen und dem prozentualen Verhältnis zu den geleisteten Auszahlungen enthalten. Ergänzend soll aufgeführt werden, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich wie viele Arbeitsstunden mit der Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen beschäftigt sind.

Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales –

- 73.* Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklung und die Verfahrensdauer der Arbeitsgerichtsbarkeit** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.
74. Der Senat wird aufgefordert, zum 31. März 2018 über die Aktivitäten der in 2017 gegründeten **Transfergesellschaft für den Betriebsteil „Boden“** für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Air Berlin-Arbeitnehmer/-innen (Aktivitäten, Unterstützungsmaßnahmen, Anzahl der erreichten Personen, Ausgabenstand etc.) zu berichten.
- 75.* Die Senatsverwaltung wird aufgefordert, bis zum 31. März 2018 ein Konzept von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Beschleunigung von Antragsverfahren im **Bereich Schwerbehinderung** des Landesamtes für Gesundheit und Soziales zu erarbeiten. Dieses sollte die E-Governmentstrategie des Landes Berlin, Personalentwicklungsmaßnahmen und die Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit berücksichtigen.
76. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss zum 31. Mai 2018 über Konzeptentwicklung und Verfahrensstand beim **Inklusionstaxi**.
77. Der Senat wird aufgefordert, zum 31. Mai 2018 über den Ausbau und Finanzierungsstand der im **„Integrierten Sozialprogramm“ (ISP) verankerten Maßnahmen im Bereich der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe** sowie über die sog. „Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit und ihren Folgen“ zu berichten. Der Senat erstellt darüber hinaus einen zusammenfassenden Bericht über die Maßnahmen, Kosten, Unterbringungsangebote und Belegungszahlen im Rahmen der Kältehilfe für den Zeitraum Oktober 2017 bis April 2018.
78. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni, erstmals im Jahr 2018, zur Umsetzung des Leitprojektes **„Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen“** zu berichten.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung und Wohnen –

- 79.* Der Senat wird aufgefordert, für die **städtischen Sanierungsgebiete** jährlich zum 30. September eine Kosten- und Finanzierungsübersicht – analog zur Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsgebiete – zu erstellen und dem Hauptausschuss vorzulegen.
- Der Senat und die Bezirke werden darüber hinaus aufgefordert, sicherzustellen, dass bei der **Aufhebung von Sanierungsgebieten** die volle Abrechnung und Einziehung von Ausgleichsbeträgen gewährleistet wird. Dazu ist dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zu berichten und das abgestimmte und vorgelegte Konzept fortzuschreiben.
- 80.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss nachträglich einmal jährlich nach Abschluss der Beratungen der **Quartiersräte** in der zweiten Jahreshälfte über die konkreten Maßnahmen und Projekte ab einer Größenordnung von 50.000 Euro zu berichten. Soweit sich daraus Erkenntnisse ergeben, die Korrekturen erforderlich machen, können die Förderbedingungen des Programms im darauffolgenden Jahr entsprechend angepasst werden.
- 81.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss fortlaufend und regelmäßig, mindestens jedoch jährlich zum 1. April, über die **Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel sowie über die anderen neuen Entwicklungsgebiete** zu berichten. Dabei sollen die jährlich neu beginnenden Maßnahmen und deren Planrechtfertigung, der Sachstand der im Bau befindlichen Maßnahmen und ggf. Gründe für relevante Kostenüberschreitungen dargestellt werden.

- 82.* Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur 1. Lesung des Einzelplans 12 der Haushaltsberatungen 2020/2021 eine **Übersicht über die konkreten Planungsvorhaben** und ihren jeweiligen Stand vorzulegen.
- 83.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils bis 30. Juni detailliert über die Planungen und Entwicklungen des **Flughafenareals in Tempelhof** inklusive des Flughafengebäudes, zu berichten. Die Wirtschaftspläne sind jährlich vorzulegen.
- 84.* Der Senat berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 1. Mai zu den Programmen **Stadtumbau Ost und Stadtumbau West** sowie zu den sog. Begegnungszonen (Evaluation Modellprojekte 5 und 6).
- 85.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich einen Bericht über den voraussichtlichen **Mittelabfluss und die Einnahmeerwartung in den Kapiteln 1240 und 1295** (Programmmittel Wohnungsbauförderung) vorzulegen. Darin soll dargestellt werden, bei welchem Titel voraussichtlich mehr als 500.000 Euro nicht benötigt werden. Verlagerungen von mehr als 500.000 Euro aus einzelnen Titeln sind dem Hauptausschuss grundsätzlich vorab vorzulegen. Der Hauptausschuss kann nachträglich unterrichtet werden, wenn dieser Sachverhalt lediglich durch die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund oder gegenüber der IBB aufgrund bestehender Deckungsmittelungen bedingt ist.
- 86.* Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils zur ersten Lesung der Haushalte die Finanzierungen und Folgelasten aller aus den Kapiteln 1240 und 1295 zu finanzierenden Förderprogramme in einer „**Programmfibel**“ darzustellen.

Hinsichtlich der bereits abgeschlossenen Wohnungsbauprogramme sind – soweit hieraus noch Ausgaben zu leisten sind – die Leistungen nach Förderungswegen und Förderungsarten (z. B. Aufwendungsdarlehen, Aufwendungszuschüsse, Baudarlehen) kumuliert und differenziert darzustellen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, jeweils vor Beginn der Haushaltsberatungen über die Entwicklung der **Sozialwohnungsbestände** (Bestand im Vorjahr, Zugänge, Abgänge, Bestand am Ende des Vorjahres) in den Bezirken zu berichten.

Der Senat wird aufgefordert, im Zusammenhang mit dem jeweils zu erwarteten Baubeginn und dem Bauende bei allen künftigen Planungen die Position „Unvorhergesehenes“ generell realistischer als bisher üblich anzusetzen. Darüber hinaus ist zukünftig bei der Vorlage der Bauplanungsunterlagen und sonstigen Vorlagen zur Finanzierung von Baumaßnahmen eine Erklärung vorzusehen, die die Kosten im Zusammenhang mit allen rechtlichen Anforderungen abschließend benennt.

- 87.* Der Senat wird aufgefordert, über die Arbeitsergebnisse der **Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe** jeweils zum Februar zu berichten.

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe –

88. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zur **Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel**, erstmalig zum 31. März 2018, zu berichten.
- 89.* Der Senat wird aufgefordert, die **Beantragung, Bewilligung und Abrechnungsverfahren der EU-Mittel** im Zuwendungsbereich unter Beachtung der LHO und der europäischen Prüfkriterien deutlich zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Der Bericht ist jährlich zum 30. September, beginnend in 2018, vorzulegen.

- 90.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zur **Umsetzung des Tourismuskonzeptes**, insbesondere hinsichtlich des Akzeptanzerhaltes, erstmalig zum 30. September 2018, zu berichten.
91. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2018 zur strategischen Planung bezüglich **Berlin Partner** zu berichten.
92. Die Beratung von **Unternehmungen der solidarischen und genossenschaftlichen Ökonomie** ist konzeptionell vorzubereiten. Dem Hauptausschuss ist bis 31. Dezember 2018 über den Konzeptstand zu berichten.
93. Der Senat wird aufgefordert, mit der **Berliner Stadtreinigung (BSR)** und den Bezirken eine **Gesamtstrategie** zu erarbeiten, damit unsere Stadt sauberer wird sowie illegale Sperrmüllablagerungen und die **Vermüllung** ganzer Kieze dauerhaft vermieden werden. Dabei sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden: Fortführung und Ausbau des Pilotprojekts „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“, Ausweitung der Öffnungszeiten der BSR-Recyclinghöfe, bessere Möglichkeiten zur Beseitigung von Sperrmüll, Festlegung der Reinigungsturnusse, Verbesserung der Ausstattung der Stadt mit ausreichend Möglichkeiten zur Müllentsorgung, personelle Verstärkung des allgemeinen Ordnungsdienstes der bezirklichen Ordnungsämter um durchschnittlich 8,5 Vollzeitäquivalente, Ausweitung der Dienstzeiten der Ordnungsämter, Erhöhung der Regelwarn- und Regelbußgelder sowie Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bzgl. der Entsorgung und Vermeidung von Müll, auch mittels digitaler Technologien (Apps etc.). Über die Umsetzung soll halbjährlich, beginnend mit dem 1. April 2018, berichtet werden.

Einzelplan 15 – Finanzen, Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten und Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –

- 94.* a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen Statusbericht über die Haushaltslage mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen und
b) diese Prognose bei der Vorlage zum Ergebnis der November-Steuerschätzung auf Basis aktueller Erkenntnisse anzupassen und bis zum 30. November zu berichten.
- 95.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss künftig im Rahmen des **Liquiditätsberichts** auch den aktuellen Stand der Verbindlichkeiten des Landes Berlin am Kreditmarkt (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Kassenverstärkungskrediten), unterteilt in
- Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit unter einem Jahr,
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von einem bis vier Jahren,
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von vier bis acht Jahren und
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit über acht Jahre mitzuteilen.
- 96.* Der Senat wird aufgefordert, den Bericht über die **Entwicklung der Versorgungsausgaben** jeweils zu Beginn der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vorzulegen.
- 97.* Der Senat wird aufgefordert, dem Unterausschuss Vermögensverwaltung bzw. (je nach Zuständigkeit) dem Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling des Hauptausschusses jeweils zum Beginn der Haushaltsberatungen zu berichten über:
- a) die Höhe der Bürgschaften, Garantien und sonstiger Gewährleistungen, unterteilt nach Unternehmen,
 - b) deren Begründung der Notwendigkeit,
 - c) die zur Minimierung einer möglichen Inanspruchnahme eingeleiteten Maßnahmen auf Unternehmensebene,

- d) ein Rating der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie
- e) bei absehbarer Inanspruchnahme die haushaltsmäßige Absicherung.

Dem Hauptausschuss ist gesondert zu den Punkten a), b) und e) zu berichten.

- 98.* Der Senat wird aufgefordert, jeweils zur ersten Sitzung des Hauptausschusses nach der Sommerpause einen Gesamtbericht zum **Zins- und Schuldenmanagement** des Landes Berlin vorzulegen.
99. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss Eckpunkte für die landesrechtliche Ausgestaltung der **Schuldenbremse** bis zum 31. August 2018 vorzulegen.
- 100.* Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen der Investitionsplanung dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Dezember über die Umsetzung des **Masterplans Tierpark** unter der Berücksichtigung der Umsetzung der Baumaßnahmen sowie der Einnahmenentwicklung zu berichten.
- 101.* Die **Grundstücke Berlins außerhalb der Stadtgrenze** in einer Größe über 10 000 m² oder mit einem unbereinigten Verkehrswert von über 500.000 Euro, können nur nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses Dritten zugewiesen oder veräußert werden.
- 102.* Bei jedem **Erbbauvertrag** ist aus den Zinseinnahmen durch Rücklagenbildung für den Heimfall Vorsorge zu treffen. Im Falle des Heimfalls wird der Bezirk, der bisher von Zinseinnahmen profitiert hat, in gleicher Weise an ggf. entstehenden Kosten beteiligt.
- 103.* a) Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken ein Berichtswesen zum Forderungsmanagement des Landes Berlin (sonstige Forderungen/Ansprüche) zu entwickeln. Insbesondere soll zusätzlich zum vollständigen Ausweis aller Ansprüche des Landes Berlin über die Erhebung geeigneter Kennzahlen (z. B. Herkunft, Anzahl, Alter, Rückholquote, Niederschlagungsquote) der Forderungsbestand qualitativ bewertet werden. Der Hauptausschuss erwartet, dass der Senat und die Bezirke über geeignete organisatorische Maßnahmen die Bedienung eines standardisierten Berichtswesens zum Forderungsmanagement sicherstellen. Dem Hauptausschuss ist jährlich zum 30. November zu berichten.
- b) Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken, beginnend mit dem Stand per 31. Dezember 2017, jährlich zusammen mit der Haushalts- und Vermögensrechnung über die Summe der befristet niedergeschlagenen Forderungen je Kapitel zum jeweiligen Stichtag zu berichten. Darüber hinaus ist über die Summe der im Berichtsjahr unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zu berichten.
- 104.* Der Senat wird gebeten, fortlaufend über die planmäßige Ablösung des derzeitigen Softwareverfahrens für das **Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**, durch die Neukonzeption (HKR neu) zu berichten. Insbesondere soll in den Berichten dargestellt werden, wie im weiteren Verlauf des Projektes:
- Feinplanung und Fachkonzeptionierung des Gesamtprojekts unter Beteiligung des externen Projektsteuerers,
 - Europaweites Vergabeverfahren zur Softwarelizenzierung und Beauftragung von Implementierungsleistungen,
 - IT-Feinkonzeptionierung und Erstellung einer lauffähigen Referenzlösung,
 - Einführung der Referenzlösung in ausgewählten Bereichen, Tests und Abnahmen,
 - Einführung der neuen Software-Gesamtlösung in der Berliner Verwaltung sowie
 - Begleitende Schulung der Nutzerinnen und Nutzer

erfolgen.

- 105.* Bei der Zuweisung des **Produktsummenbudgets der Bezirke** ist der Hauptausschuss vorab zu informieren:
- bei Änderungen der Budgetierungskriterien, die innerhalb des Budgets für ein Produkt zu Veränderungen von mehr als 1 Mio. Euro zwischen den Bezirken führen.
 - bei Ausdehnung des Wertausgleichs innerhalb eines Produktes bzw. auf weitere Produkte oder Produktgruppen.
106. Der Senat wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Bezirken über die Verwendung der Mittel für die **bezirklichen Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Jugendgartenarbeitsschulen**, die im Rahmen der Globalzuweisung den Bezirken zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Mai, erstmalig in 2019, zu berichten.
107. Die Bezirke werden aufgefordert, bei der Erhöhung des Anteils von Unterricht festangestellter Musikschullehrkräfte sowie bei der Erhöhung der Honorare eine Einschränkung oder Verteuerung des Angebots auszuschließen.
- Der nach § 124 Abs. 4 Schulgesetz in 2018/19 zu erstellende 3. Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht über die **Musikschulen**, der von der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung zu erstellen ist, soll auch das Jahr 2017 umfassen und ist dem Hauptausschuss spätestens bis zum 30. September 2019 zuzuleiten.
- 108.* Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, bei der **Herstellung des Druckstücks** der Haushaltspläne (einschließlich der beigefügten Anlagen) Fehler zu berichtigen und die Erläuterungen, Vermerke und Bezeichnungen entsprechend anzupassen.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 14. Dezember 2017

W a g n e r

Anmerkung:

Mit * versehen sind die – z.T. leicht veränderten – Beschlüsse zu früheren Haushaltsgesetzen, die entweder von fortdauernder Bedeutung oder vom Senat bisher nicht abschließend bearbeitet worden sind.



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Dezember 2017 hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Berlin gegen Terror: Prävention verbessern – Gefahren bekämpfen – Opferschutz stärken

Der Senat wird aufgefordert, vorbeugende Maßnahmen gegen Radikalisierung und zur Vorbeugung gegen Terrorgefahren zu ergreifen und den Opferschutz sowie die Betreuung der Angehörigen zu verbessern.

1. Es ist eine umfassende Strategie zur verbesserten Präventionsarbeit zu erarbeiten, um der Radikalisierung von Jugendlichen sowie der Radikalisierung in Haftanstalten praktisch stärker entgegenzuwirken. Dazu soll ein Kompetenznetzwerk „Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention“ aufgebaut werden, um Analysen und Handlungsstrategien zu entwickeln und praxisnah Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten. Darüber hinaus soll die Wirksamkeit der pädagogischen Interventionen in einer mehrjährigen Studie wissenschaftlich evaluiert werden.
2. Zur gezielten Abwehr von und Vorbereitung auf potenzielle terroristische Anschläge und zur Vorsorge für Großlagen ist
 - a) bis zur Errichtung der neuen Kooperativen Leitstelle von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten die Technik der Einsatzleitzentrale der Polizei und der Feuerwehr stetig zu überprüfen und das Einsatzleitsystem zu aktualisieren;
 - b) die Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden und den Betreibern kritischer Infrastrukturen sowie die Not- und Katastrophenfallvorsorge zu überprüfen. Dazu ist gegebenenfalls ein gemeinsames Lagezentrum einzurichten, um im Fall von Anschlägen oder Katastrophen die schnelle Kommunikation von Sicherheitsbehörden und Unternehmen zu gewährleisten, um die Berlinerinnen und Berliner effektiv zu schützen;
 - c) die Schaffung eines gemeinsamen Einsatztrainingszentrums mit dem Bund und Brandenburg zu prüfen und die Berliner Polizei damit optimal auf besondere Einsatzlagen und die Abwehr terroristischer Angriffe vorzubereiten. Insbesondere die bessere Einsatzfähigkeit von Observationskräften muss dabei eine Rolle spielen.

3. Die Betreuung der Opfer und ihrer Angehörigen ist zu verbessern, um ihnen im Notfall schnelle und angemessene Hilfe zukommen zu lassen. Der Opferbeauftragte des Landes Berlin wird dabei in enger Zusammenarbeit mit einbezogen. Eine Zentralstelle für Anfragen von Angehörigen, Hinterbliebenen und Hilfseinrichtungen soll eingerichtet werden, um die Kommunikation insbesondere für die Angehörigen und Hinterbliebenen zu verbessern.
4. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2018 zu berichten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 14. Dezember 2017

W a g n e r



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 19. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Dezember 2017
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2016 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke

Das Abgeordnetenhaus genehmigt gemäß Art. 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin nachträglich die vom Senat und von den Bezirksämtern zugelassenen, in den vorgelegten Übersichten – Anlage zur Drucksache 18/0501 – enthaltenen Haushaltsüberschreitungen. Die Beträge für den Gesamthaushalt teilen sich wie folgt auf:

Ausgaben	Hauptverwaltung	740.080.018,79 Euro
	Bezirke	73.976.356,50 Euro
	Gesamt	814.056.375,29 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	Hauptverwaltung	638.206.475,03 Euro
	Bezirke	4.026.606,49 Euro
	Gesamt	642.233.081,52 Euro

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 14. Dezember 2017

W a g n e r



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 19. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Dezember 2017
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

**Aufgabe einer überwiegenden Teilfläche der Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg 63,
12439 Berlin-Schönevide zu Gunsten der Errichtung des
Nachwuchsleistungszentrums des 1. FC Union Berlin
(Verfahren gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz)**

Der Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz einer überwiegenden Teilfläche der Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg 63 im Bezirk Treptow-Köpenick zugunsten der Errichtung des Nachwuchsleistungszentrums des 1. FC Union Berlin wird zugestimmt.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 14. Dezember 2017

W a g n e r



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 19. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Dezember 2017
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Resolution „Antisemitismus“

Das Abgeordnetenhaus von Berlin spricht seine uneingeschränkte Solidarität mit den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern Berlins aus. Das Abgeordnetenhaus verurteilt jegliche Art antisemitisch oder antiisraelisch motivierter Diskriminierungen und Gewalt. Die Berlinerinnen und Berliner stehen an der Seite ihrer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 14. Dezember 2017

W a g n e r